

Über den Begriff der kindlichen Selbsttätigkeit

Autor(en): **Grütter, A. L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **24 (1919-1920)**

Heft 9

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

heiten zu besorgen habe als diese. Sie vertraute der Weisheit des Rates, dass er sich die grossen Ausgaben für die Mädchenschule nicht reuen lassen werde und erkenne, „wie sovil daran gelegen, das die armen blöden und schwachen wybsbilder in rechter gottsforcht erzogen und Gott dem herren zugeführt werden“. Und Sarah Schürer kam zu ihrem Recht.

Eine köstliche Rechnung aus dem Jahre 1612 über „drü dotzet platten mit meyenmuss . . . umb einen korb voll modelküchli . . . und umb ein schouwessen“ verrät uns, dass die Lehrgotte noch anderer als pädagogischer Künste fähig war. Ihr war die Bewirtung einer markgräfischen und einer eidgenössischen Ehrengesandtschaft im Rathaus übertragen.

Schlimm erging es der Lehrgotte 1617, bei Anlass einer Pasquillgeschichte. Der Stadtrat von Brugg beklagte sich beim Rat von Bern durch eine besondere Gesandtschaft, dass von Bern aus eine „Schmachschrift“ gegen ihn verbreitet worden sei, und Nachforschungen ergaben, dass sie „us der Lehrgotten Sarah Schüreri hus hinabgeschickt worden“ sei nach Brugg. Da die Lehrgotte den Autor nicht angeben wollte, hatte sie die ganze Strafe zu tragen — da man sich nach der Meinung der Obrigkeit solcher Schriften „weder wenig noch viel annzenemenen, dieselben mit zekhouffenn, ze habenn noch ze läsen“ habe. Sie wurde zu öffentlicher Abbitte, Gefängnis und Bezahlung der Gefängnis- und der Gesandtschaftskosten derer von Brugg verurteilt, wie das Ratsprotokoll sich ausdrückt: „Die Lehrgotte soll uf morn zum ofen gestelt werden (vor versammeltem Rate im Rathaus) und im bysin deren von Brugg die bekanntnuss thun, dz sy verfält habe und von jnen nüt dan Ehren, liebs und gutts wüsse.“ Sie tat es, und damit wurde die Angelegenheit erledigt erklärt. Aber die Ungnade der Regierung blieb. Kritik und Stolz der Untertanen ertrug sie nicht. Schon wehte der Wind des Gottesgnadentums, der absolutistischen Unantastbarkeit. Eine Bitte um Besoldungserhöhung wurde 1620 barsch abgewiesen. Mit Hilfe ihrer verheirateten Tochter Martha Krus hielt die alternde Lehrgotte noch Schule bis zu ihrem Tode, Ende 1626 oder Anfang 1627; eine Ruhezeit ward ihr nicht. Mit Bedauern sieht man diese charaktervolle, arbeitstüchtige Frau dahingehen. Ihrer Tüchtigkeit, ihrem Kampfesmut und ihrer ausdauernden Energie verdanken wir es, dass so früh schon eine obrigkeitliche Mädchenlehre entstand, und dass den Frauen auch im amtlichen, nicht nur im privaten Schuldienst der Stadt Bern ein Arbeitsfeld geöffnet wurde, das ihnen bis auf den heutigen Tag, wenn auch in vermindertem Masse, geblieben ist. Und ihr verdanken wir es ferner, dass die Lehrerin auch in der äussern Stellung — als Vorsteherin einer Schule — und in den Besoldungsverhältnissen die Gleichstellung mit ihren Kollegen errang, ein Erfolg allerdings, den spätere Zeiten wieder vernichteten. Den gegenwärtigen, und vielleicht auch erst den zukünftigen Kolleginnen wird es vorbehalten bleiben, diesen Schritt wieder vorwärts zu tun. Dabei mögen sie in Dankbarkeit der tapfern Vorkämpferin gedenken, der Kollegin aus dem Jahre 1600!

Dr. *Ida Somazzi.*

Über den Begriff der kindlichen Selbsttätigkeit.

Von Dr. *A. L. Grütter.*

Der Begriff der kindlichen Selbstbetätigung oder Selbsttätigkeit war, wie uns ein Blick in die Schriften älterer Pädagogen zeigt, der Schule des 18. und

19. Jahrhunderts keineswegs so unbekannt, wie man nach gewissen Äusserungen, die man in der modernen pädagogischen Literatur findet, glauben könnte.

Wir begegnen dem Wunsche, dem Schüler zu möglichster Selbstbetätigung zu verhelfen vielmehr schon bei Basedow, bei Salzmann, Pestalozzi und Rousseau. Doch ist es klar, dass die Wertschätzung, die jeder dieser Pädagogen der kindlichen Selbsttätigkeit entgegenbrachte, die Wichtigkeit der Rolle, die dieser Begriff in ihrem Erziehungswerk zu spielen hatte, abhängig war von der grundsätzlichen Stellung, die jeder dieser Erzieher dem „Selbst“ der Individualität des Kindes gegenüber einnahm.

So steht z. B. bei *Pestalozzi* die kindliche *Selbsttätigkeit oder Selbstbetätigung* ganz anders da, als etwa bei *Rousseau*, bei dem sie, weil im Lichte seiner Ablehnung jeglicher Kultur- und Autoritätsbeeinflussung betrachtet, von überwiegender Wichtigkeit war und als *Selbstunterricht* überhaupt die einzig mögliche Art des Unterrichts bis zum zwölften Lebensjahr ausmachte. Für Pestalozzi, dem intellektuell nach Vernünftigkeit, praktisch nach *Selbständigkeit* Strebenden, war Selbstbetätigung das Mittel, um eben zu dieser praktischen Selbständigkeit zu gelangen.

Auch die frühesten Vertreter der *psychologischen Pädagogik* haben sich mit dem Begriff der Selbsttätigkeit befasst. *Beneke*, der neben *Herbart* als eigentlicher Begründer der auf der introspektiven Psychologie (und nach ihm auf der Ethik) beruhenden Pädagogik mehr genannt zu werden verdiente, hat den Begriff der Selbstbetätigung oder Selbsttätigkeit in anderem und weiterem Sinne gefasst, als die vorgenannten pädagogischen Praktiker und Popularisatoren. So ist für ihn kindliche Selbsttätigkeit identisch mit der der Seele innewohnenden Produktionskraft, die von innen heraus die Entwicklung der seelischen Kräfte in nie erlahmendem Fortschritt rege erhält und die an die bereits vorhandenen psychischen Urvermögen neue Strebungen“, d. h. Vermögen anbildet.

Diese psychologisch eigenartige Definition der Selbsttätigkeit als psychischer *Urkraft*, wonach deren Äusserungen als einer der vier von Beneke angenommenen psychischen *Grundprozesse* (1. Wahrnehmung, 2. Anbildung von Urvermögen, 3. Ausgleichung und gegenseitige Übertragung der beweglichen Elemente der Vorstellung und 4. Verbindung der Seelengebilde nach dem Masse ihrer Gleichartigkeit) angesehen werden müsste, erklärt sich aus der vermittelnden Stellung, die Beneke zwischen der Vermögens- und der Assoziationspsychologie einnahm. — Im weitern begegnen wir aber in seiner „*Erziehungs- und Unterrichtslehre*“ später auch einer in wesentlich praktischerem Sinne gefassten „*kindlichen Selbsttätigkeit*“. Hier *fordert* Beneke Selbsttätigkeit von dem Schüler und meint dabei nicht nur die Betätigung der frei schöpferischen, anschaulichen Phantasie (in Bildern), sondern ungefähr das, was spätere Psychologen als die in der *Apperzeption beruhende* Selbsttätigkeit bezeichnet haben. — Selbsttätig ist hienach für Beneke z. B. *der Mensch*, der von sich aus zur Synthese des Einstimmigen in der Erfahrung schreitet. — Wir ersehen aus seiner Äusserung, dass es für Beneke ein rein passives Auffassen nicht geben kann, das für seine Produkte lediglich auf das äussere Gegebene beschränkt wäre. Sinnliches und mehr noch geistiges Auffassen kommt nach ihm zustande, indem früher Gebildetes so viel wie möglich in die neuen Auffassungen hinein gebracht wird. Wenn Kinder so auffassen, apperzipieren sie, sind sie selbsttätig.

Tuiskon Ziller, der Ausgestalter und das Haupt der Herbart-Zillerschen Methode, spricht ebenfalls gelegentlich vom Wert der kindlichen Selbsttätigkeit,

die er weiterhin als selbsttätig-schöpferische Kraft bezeichnet. Er sieht sie erst auf einer weiten Basis von Reproduktionsvorstellungen ermöglicht und glaubt, dass sie sich in der *Spekulation* und in der Auffassung und bewussten Darstellung von *Schönem* und *Sittlichem äussere*. Durch Steigerung dieser schöpferischen Tätigkeit gelangt der Schüler nach ihm zum *Interesse*, das nunmehr die ganze, im Schüler zu selbsttätiger Schöpfung vorhandene Kraft auf bestimmte Ziele richtet und das ein unwillkürlich entstehender Geisteszustand ist, der sich in seiner Gedankensphäre durch die Gefühle der Leichtigkeit, Lust, der Kraft und der Zuversicht zum Können ankündigt und der frei ist von der gefährlichen Tendenz, „sich nur an das Zukünftige hinzugeben“.

Zillers Schüler und Anhänger, *Wiget*, *Altenberg* u. a., haben von ihm den Begriff der kindlichen Selbsttätigkeit übernommen. Sie sehen aber nicht mehr *Unwillkürlichkeit* als Hauptmerkmal des aus der Selbsttätigkeit resultierenden Interesses an, sondern setzen dieses vielmehr in Verknüpfung mit der bewussten *Ziel- und Zweckvorstellung*. Nicht nur, dass der Schüler, was er im Unterricht selbst leisten kann, selber leiste, sondern dass er es in der *Absicht auf einen bewussten Zweck* selber tue, das ist nach *Wiget* Prinzip und Charakteristikum der wahren *Selbsttätigkeit*. Aus ihm ergibt sich die Notwendigkeit der *Zielangabe* für die erste Formalstufe, deren grösster Fehler aber darin bestehen würde, das Neue gänzlich zu antizipieren und so Selbstbetätigung, Eigenarbeit auf den noch folgenden formalen Stufen illusorisch zu machen. Eine Beschränkung des Begriffes der Selbsttätigkeit auf das Gebiet der *freischöpferischen Phantasie* ist somit bei den Jüngern der Herbart-Zillerschen Methode noch nicht zu konstatieren. Diese Verengerung und Beschränkung vorzunehmen, blieb einer späteren methodisch-pädagogischen Richtung vorbehalten, die im Anfang des 20. Jahrhunderts auftauchte.

Gesellschaft für physische Erziehung „Pro Corpore“.

In der Osterwoche vom 7. bis 11. April fand in Bern der V. Zentralkurs der „Pro Corpore“ statt, zu dem erstmals auch Turnlehrerinnen eingeladen wurden.

Der Kurs, der unter der Leitung der Herren Dr. Steinemann in Bern und Dr. med. Messerli in Lausanne stand und von Herrn Oberst Kipfer inspiziert wurde, war in erster Linie für Kursleiter bestimmt. Erfreulicherweise wurden aber auch andere Lehrkräfte, die an Seminar- und Mittelschulen als Turnlehrer amten, zur Teilnahme am Kurse eingeladen. Wer der Einladung Folge leistete, fand in Bern viel Anregung und trug reichlichen Gewinn von der Veranstaltung. Es sei an dieser Stelle der Kursleitung der wärmste Dank für ihre Arbeit ausgesprochen.

Was die „Gesellschaft für physische Erziehung“ bezweckt, geht aus ihrem Namen hervor.

Sie sucht das Ziel körperlicher Erziehung zu erreichen durch:

1. Parteikampfspiele (bevorzugt werden Korb- und Schlagballspiel).
2. Durch volkstümliche Übungen (Werfen, Laufen, Springen, Klettern, Hangeln etc.)
3. Durch „Vorübungen“ (Freiübungen, die als Klassenübungen betrieben werden und den Charakter der Hauptübung ins Auge fassen). Inbegriffen sind Rumpf- und Haltungsübungen.